

Sitzung vom 9. Dezember 2025

BESCHLUSS NR. 514 / L2.01.01

Schützenhausstrasse 6 Instandsetzungen Scheibenstand Genehmigung Baukredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 548 vom 17. Dezember 2024 hat der Stadtrat für die Instandsetzung des Scheibenstands an der Schützenhausstrasse 6 einen Baukredit von 200 000 Franken bewilligt.

Die Scheiben-/Kugelfanganlage der 300 m-Schiessanlage Mühleholz wurde letztmals im Jahre 2008 gesamthaft erneuert. Damals wurden bei allen 34 Scheiben neue Frontplatten und Verschleisszentren installiert, was mit Kosten von Fr. 89 556.65 verbunden war.

Zwischenzeitlich wurde die Anlage regelmässig gewartet, wobei die Verschleisszentren entsprechend ihrer Beanspruchung jeweils entweder repariert oder ersetzt und die mit Gummigranulat gefüllten Kugelfangkästen geleert wurden. Für diese Unterhaltsarbeiten sind bis heute Kosten in Höhe von insgesamt Fr. 80 449.80 aufgelaufen. Nach 17 Jahren ist auch der Ersatz der Frontplatten unumgänglich; sie haben die ursprünglich geplante Lebensdauer deutlich überschritten und sind derart zerschossen, dass sich die Verschleisszentren nicht mehr fach- und sachgerecht befestigen lassen. Dadurch entstehen Risiken und Gefahren sowohl für die Sicherheit als auch für die Umwelt, da die Projektilen nicht mehr zuverlässig aufgefangen und in die Kugelfangkästen geleitet (mögliche Querschläger) und die Schadstoffe nicht mehr adäquat gebunden werden können.

Projektumfang

Das aktuell in der Schiessanlage Mühleholz verbaute Kugelfang-System mit Gummigranulat gefüllten Auffangkästen wird in der Schweiz nur noch von der Firma «Leu & Helfenstein AG» angeboten (und auch gewartet). Die Ausführung der nun anstehenden Gesamterneuerung wurde von der «Leu & Helfenstein AG» für den Betrag von 87 881 Franken offeriert.

Dieses System entspricht allerdings nicht mehr dem Stand der Technik. Seit einigen Jahren werden Kugelfangsysteme mit Fangkästen aus hochfestem Stahl und mit speziellem Innenaufbau (nautilus-artige Struktur zur Führung/Ablenkung der Projektilen und Abbau der kinetischen Energie) angeboten, bei denen auf die Füllung mit Gummigranulat verzichtet wird. Das hat einerseits zur Folge, dass geringere Anforderungen an Festigkeit und Dimensionierung der Frontplatten und Verschleisszentren gestellt werden, wodurch sich sowohl die Material- als auch die Arbeitskosten beim Ersatz verringern. Andererseits ist auch das Leeren der Kugelfänge erheblich einfacher. Es müssen lediglich noch die Auffangschubladen gewechselt werden. Das Abpumpen und Reinigen/Filtrieren von mehreren Tonnen Gummigranulat entfällt. Insgesamt reduzieren sich dadurch die Unterhalts-/Wartungskosten erheblich. Beim Betrieb einer solchen Anlage wäre mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 1870 Franken zu rechnen.

Kugelfangsysteme dieser Bauart werden in der Schweiz von den Firmen «Leu & Helfenstein AG», St. Erhard, und von der «Marep KFS AG», Diessendorf, angeboten. Es wurden Konkurrenzofferten eingeholt, wobei das vorteilhafteste Angebot von der «Marep KFS AG» eingereicht wurde. Es sind einmalige Investitionskosten von Fr. 167 567.45 erforderlich, um die aktuelle Kugelfanganlage auf dieses neue System umzurüsten. Die erwartete Lebensdauer dieser Grundinstallation liegt – je nach Intensität der Nutzung – zwischen 40 bis 60 Jahren.



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 2/4

Da die 300 m-Schiessanlage Mühleholz in Uster insgesamt zwar regelmässig und oft genutzt wird, die einzelnen Scheiben aber nicht besonders intensiv beschossen werden, dürfte es sich recht-fertigen, von rund 50 Jahren Lebensdauer auszugehen. Die jährlichen Gesamtkosten (Amortisation und Unterhalt) würden sich dann auf ca. 5200 Franken belaufen, wohingegen sie aktuell bei rund 10 000 Franken liegen. Es ist also zu erwarten, dass sich durch diese einmalige Mehrinvestition – selbst ohne Berücksichtigung von Zinseffekten und Teuerung – kumuliert über 50 Jahre mindestens 240 000 Franken einsparen liessen.

Finanzplanung

Im Budgetjahr 2025 sind 100 000 Franken budgetiert. In der Investitionsplanung 2026 und Folge-jahre sind für das Projekt «Schützenhausstrasse 6, Instandsetzung Scheibenstand» 680 000 Franken eingestellt.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Deshalb ist bei dieser Ausgabe in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden. Diese Kosten sind als gebundene Ausgaben definiert.

Baukredit

Der Kostenvoranschlag der LG Baumanagement vom 31. Oktober 2025 zeigt folgendes Bild:

Arbeitsgattungen	Betrag in Franken inkl. MWST
Elektronische Trefferanzeige	537 135.–
Glasfasererschliessung	10 578.–
Kugelfangsystem	167 567.–
Total Baukosten inkl. MWST	715 280.–

Bewilligung Baukredit

Vorhaben	Schützenhausstrasse 6, Instandsetzungen Scheibenstand
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	21460062
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 715 280.–
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

Arbeitsvergabe «Elektronische Trefferanzeige»

Die Ausschreibung fand im freihändigen Verfahren statt. Die Firma «SIUS AG», Effretikon, hat bereits die bestehende Trefferanzeige erstellt. Da diese nicht ersetzt, sondern ergänzt, repariert und saniert wird, hat die Firma fundierte Kenntnisse der Trefferanzeige. Eine Beschaffung unter Berücksichtigung des Schwellenwerts würde wirtschaftliche und terminliche Nachteile mit sich bringen.

Vorhaben	Schützenhausstrasse 6, Instandsetzungen Scheibenstand
Arbeitsgattung	Elektronische Trefferanzeige
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Vorkenntnisse der Trefferanzeige
Vergabesumme ⁵	Fr. 537 135.–
Firma und Ort	SIUS AG, Im Langhag 1, 8307 Effretikon
Datum Offerte	12. September 2025

Arbeitsvergabe «Kugelfangsystem»

Die Ausschreibung fand im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz statt.

Vorhaben	Schützenhausstrasse 6, Instandsetzungen Scheibenstand
Arbeitsgattung	Kugelfangsystem
Verfahrensart	Freihändige Vergabe unter Konkurrenz
Schwellenwert	Fr. 150 000.–
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	international nur zwei Anbietende
Vergabesumme ⁶	Fr. 167 567.–
Firma und Ort	MaRep KFS AG, Ratihard 4, 8253 Diessenhofen
Datum Offerte	29. April 2025

Termine

Baukredit	Dezember 2025
Baubeginn	Januar 2026
Bauende	April 2026

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer

⁶ Inklusive Mehrwertsteuer



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 4/4

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Vorhaben «Schützenhausstrasse 6, Instandsetzungen Scheibenstand» wird ein Baukredit von 715 280 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Arbeiten für «Elektronische Trefferanzeige» werden im freihändigen Verfahren für 537 135 Franken inkl. MWST an die Firma «SIUS AG», Effretikon, gemäss Offerte vom 12. September 2025, vergeben.
3. Die Arbeiten für «Kugelfangsystem» werden im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz für 167 567 Franken inkl. MWST an die Firma «MaRep KFS AG», Diessenhofen, gemäss Offerte vom 29. April 2025, vergeben.
4. Die Kosten werden dem Projekt 21460062 «Schützenhausstrasse 6, Instandsetzungen Scheibenstand», Konto 5040.00 «Hochbauten», belastet.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften, zur amtlichen Publikation
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Die berücksichtigten Firmen durch GF Liegenschaften
 - Die nicht berücksichtigte Firma mit Rechtsmittelbelehrung durch GF Liegenschaften

öffentlich